



# Ethik-Charta

Kunstturnerinnen-Riege BTV Bern

Das Thema Ethik sowie physische und psychische Gewalt haben im Spitzensport und speziell im Kunstturnen in der vergangenen Zeit in Bezug auf die „Maggingen-Protokolle“ viel Diskussionsstoff geliefert. Der Vorstand sowie die Leiter:innen der Kunstturnerinnen-Riege BTV Bern haben sich zum Ziel gesetzt, dieses komplexe und ausserordentlich wichtige Thema anzusprechen und in Worte zu fassen. Die Gesundheit und das sichere turnerische Umfeld in Bezug auf Physis und Psyche hat oberste Priorität. Im Spannungsfeld vom Kinderturnen bis hin zum Spitzensport ist dies zum Teil eine Gratwanderung, weshalb wir uns entschieden haben, die nachstehende Ethik-Charta zu verfassen:

## Um was geht es?

Im Grundsatz geht es um die Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Turnerinnen sowie der Leiter:innen. Dies bezieht sich vor Allem auf das Wohlergehen der Turnerinnen, da es sich zum grössten Teil um Minderjährige handelt. Die Vorstandsmitglieder, Leiter:innen und auch die Eltern des BTV Bern sind in unseren Augen verpflichtet der Sicherheit oberste Priorität beizumessen.

## Unsere Leitsätze

- Ziel eines „Vereins-Sports“ anstelle eines ausschliesslich leistungsorientierten Spitzensports, dennoch mit bestmöglicher Förderung.
- Erkennen der Möglichkeiten aber auch der Grenzen der jeweiligen Turnerinnen
- Level-orientierte Förderung der Turnerinnen, individuelle Leistungsanforderungen
- Erhalt der körperlichen Integrität ohne Wertung

## 1. Grundsätze

Beim Thema Missbrauch kommen nicht nur physische sondern auch psychische Belastungen zur Sprache. Generell ausgedrückt, geht es jedoch um die Erhaltung der körperlichen Integrität. Es gibt Grenzen und No-Goes, welche wir hier gerne im Sinne von „Verhaltensregeln“ niederschreiben.

### 1.1 Physische Gewalt

Im Kunstturnen kommt es häufig zu (teils zum Schutz notwendigen) Körperkontakten oder 1:1 Situationen zwischen der Turnerin und der Trainerperson.

#### Vermeiden von Einzelsituationen mit Minderjährigen

Das Alleinsein mit einem Kind oder einer Gruppe von Kindern in einer privaten Umgebung (z.B. Umkleieraum, Toilette oder Wohnung) ist zu vermeiden. Ebenso das Alleinsein mit einem Kind oder einer Gruppe von Kindern an einem für die Beziehung zwischen Trainer:in und Turnerin unangemessenen Ort. Falls eine 1:1 Situation notwendig ist, bspw. während einer Einzellektion oder während eines Gesprächs, sollte die Aktivität unter Sichtkontakt einer anderen erwachsenen Person durchgeführt werden.

## Körperkontakt

Beim Kunstturnen entstehen zwischen Trainer:in und Turnerin Körperkontakte. Körperkontakt ist erlaubt, wenn er nach gesundem Menschenverstand dazu dient, turnerische Elemente zu vermitteln, zu unterstützen, vorzuführen sowie Verletzungen zu verhindern oder zu mindern (z.B. stützen, auffangen). Dabei wird von unseren Trainerpersonen stets darauf geachtet, sensible Körperregionen möglichst zu meiden.

## **1.2 Psychische Gewalt**

Die Psychische Gewalt im Sport und im Umgang mit heranwachsenden Jugendlichen verdient einen sehr hohen Stellenwert. Diese ist aber um einiges schwieriger klar zu definieren. Verbale Äusserungen dienen häufig auch dem sportlichen Weiterkommen, wobei der Grat zwischen Förderung und Überforderung schmal ist.

### Äusserungen über den Körper

Durch die Trainer:innen wird eine klare Distanzierung von Äusserungen, welche die körperliche Integrität betreffen erwartet. Hierbei handelt es sich um negative (Beispielsatz: Du bist zu dick) sowie auch um positive Rückmeldungen (Beispielsatz: Du hast abgenommen, das sieht gut aus), welche es möglichst komplett zu vermeiden gilt.

Davon abzugrenzen sind krankhafte Veränderungen (z. B. Magersucht), welche zum Schutz der betroffenen Person offen angesprochen werden müssen.

### Äusserungen über den Intellekt / andere psychische Beleidigungen

Häufig handelt es sich hier um individuelle Situationen, welche von den verschiedenen Parteien jeweils komplett anders aufgefasst werden können. Ein Kind kann teilweise etwas nicht böse gemeintes ganz anders verstehen.

Äusserungen, welche nicht mit der sportlichen Leistung zusammenhängen sind komplett zu vermeiden (Beispielsatz: Du bist dumm, ich habe es doch schon 10x erklärt).

## **2. Melden von Missbrauchsverdacht**

Mitglieder, Teilnehmende, Trainer:innen, Funktionäre, Freiwillige und Mitarbeitende von der Kunstturnerinnen-Riege BTV Bern sind angehalten, jeden Verdacht auf Fehlverhalten oder Missbrauch umgehend einer der entsprechenden Kontaktpersonen zu melden (siehe Kontakt am Ende dieses Dokumentes).

## **3. Definitionen (Ethik-Charta STV)**

### **3.1 Welches Verhalten ist NICHT missbräuchlich?**

- Körperlicher Kontakt, der nach gesundem Menschenverstand dazu dient, turnerische Elemente zu vermitteln, zu unterstützen oder vorzuführen oder Verletzungen zu verhindern oder zu mindern (z.B. stützen, auffangen) wird nicht als körperlicher Missbrauch angesehen.
- Unregelmässiger, unabsichtlicher körperlicher Kontakt, insbesondere Berührungen, die durch Fehler oder Fehlbeurteilungen durch Turnende, Teilnehmende oder Trainerinnen oder Trainer entstehen, stellt keinen körperlichen Missbrauch dar.
- Berührungen, die bestimmte Gefühle begleiten, wie z.B. eine Umarmung nach einem Erfolg, als Trost oder zum Abschied, sofern sie frei sind von sexuellen Motivationen und von beiden Seiten erwünscht sind.

### 3.2 Welches Verhalten IST missbräuchlich?

#### a. Körperlicher Missbrauch

- Jeglicher Körperkontakt mit Athletinnen und Athleten, dessen Absicht es ist, dass eine körperliche Bestrafung, Disziplinierung, Schädigung oder Verletzung herbeigeführt wird. Insbesondere Schlagen, Treten, Beissen, Schütteln, Schubsen,...
- eine Athletin oder einen Athleten trotz ernsthafter Verletzung zum Training oder zum Wettkampf zwingen, Verlangen von übertriebener Trainingsleistung als Form der Bestrafung.
- Athletinnen und Athleten Alkohol oder unangemessene Suchtmittel zu verabreichen.
- Jegliches Übertreten von geltenden Gesetzen, die Körperkontakte beinhalten oder zum Schutz von Minderjährigen bestimmt sind.

#### b. Sexueller Missbrauch

- Vergewaltigung, Inzest, Liebkosungen, Exhibitionismus oder sexuelle Ausbeutung.
- Jegliche Form von sexuellem Kontakt oder unangebrachten Berührungen, unerwünschter Körperkontakt, unerwünschte Annäherungsversuche oder Bitten um sexuelle Gefälligkeiten.
- Jegliche Form von obszönen Gesten, Bemerkungen oder unzüchtiger Entblössungen.

Sexueller Missbrauch Minderjähriger beinhaltet ebenfalls ausnahmslos:

- Berühren Minderjähriger mit der Absicht eine der beteiligten Personen sexuell zu erregen oder zu befriedigen.
- Die Berührung von Personen durch Minderjährige, wenn die Berührung auf Verlangen oder mit dem Einverständnis der berührten Person geschieht und der sexuellen Erregung oder Befriedigung dient.
- Weder das Einverständnis des oder der Teilnehmenden zum sexuellen Missbrauch oder zu sexuellen Kontakten, noch Unkenntnis des Alters des oder der Teilnehmenden, noch die Tatsache, dass der sexuelle Missbrauch oder der sexuelle Kontakt in keinem Zusammenhang mit einer Vereinsfunktion steht, schützen vor einer Anklage wegen sexuellem Missbrauch.

Sexueller Missbrauch beinhaltet ebenfalls (nicht abschliessende Aufzählung):

- Erbiten einer sexuellen Beziehung von Minderjährigen oder die Beteiligung an einer solchen.
- Beteiligung an einem Verhalten, das den Einfluss der Stellung eines Mitgliedes als Trainer, Trainerin, Kampfrichterin, Kampfrichter, Offizielle, Offizieller oder Mitarbeitende, Mitarbeiter dazu benutzt, um eine sexuelle Beziehung mit Athletinnen, Athleten oder Teilnehmenden einzugehen.
- Beteiligung an sexuellem Missbrauch durch unerwünschte Annäherungsversuche, Erbiten von sexuellen Gefälligkeiten oder anderweitiges verbales oder körperliches Verhalten sexueller Natur, das der Einschüchterung, Drohung oder Beleidigung dient.
- Jeder direkte oder indirekte Verstoss gegen geltende Gesetze betreffend sexuellem Fehlverhalten, Kindsmissbrauch oder Schutz von Minderjährigen.

#### **4. Ansprechpersonen**

Im Falle eines Vorfalls oder Verdachts ist eine der beiden speziell instruierten Ansprechpersonen im Verein zu kontaktieren.

Kontaktperson für Eltern, Trainer:innen, wahlweise Turnerinnen, Funktionäre etc.:

- Silvia Schwander, Vorstandsmitglied

Kontaktperson Turnerinnen:

- Aneschka Berchtold, Turnerin und Team-Coach